VersicherungsJournal.de

Nachricht vom 23.11.2011

Neue Technik bremst Versicherer aus

Ab 2015 müssen voraussichtlich alle Neufahrzeuge in der Europäischen Union mit sogenannten E-Call-Systemen ausgestattet sein. Die elektronischen Notrufsysteme agieren automatisch und verkürzen die Reaktionszeiten der Notdienste, so dass sich die Folgen von Unfällen mindern können. Je nach Ausgestaltung der geplanten EU-Verordnung birgt die Telematik Chancen für das Schadenmanagement – oder bremst die Versicherer aus.

Daniel Thomas (Bild: Lier)

„Die Einführung von E-Call droht die Kräfteverhältnisse einseitig und unumkehrbar zu Gunsten der Automobilindustrie zu verschieben“, sagte Daniel Thomas, Abteilungsleiter Kraftfahrt Betrieb der HUK-Coburg (http://www.huk-coburg.de/), am Dienstag auf einer Fachkonferenz (http://www.businessforum21.com/) in Köln.

Beim E-Call handelt es sich um eine Hardware, die auf Basis von Sensoren – beispielsweise beim Auslösen eines Airbags – aktiv wird. Geplant ist, dass in Notfällen automatisch der Notruf 112 gewählt und über GPS die Unfallstelle geortet wird. Das automatische System soll um eine Sprachverbindung zur Rettungsleitstelle ergänzt werden.

Mehr Macht für Autohersteller

Thomas sieht die Gefahr einer Steuerung und damit Monopolisierung der Aftersales-Prozesse (dazu gehören beispielsweise Reparatur- und Ersatzteildienste) durch die Automobilhersteller. Der Einfluss auf die Kosten im Schadenfall sei für die Versicherer wichtig, weil rund 80 Prozent der Tarifprämie im Normalfall für den Schadenaufwand (einschließlich Regulierungskosten) aufgewendet würden.

Günstige Kraftfahrtprämien seien nur mit entsprechendem Kostenmanagement möglich. Thomas geht davon aus, dass es neben dem Aufbau einer Verbindung zur Rettungsleitstelle zu einem Angebot von Zusatzdiensten kommt, die aber über die Infrastruktur und damit den Einfluss der Autohersteller abgewickelt werden.

Eine offene Plattform, die für alle Aftersales-Anbieter nutzbar ist und bei denen der Autofahrer die Wahlfreiheit hat, wird auch vom ADAC e.V. (http://www.adac.de/) bevorzugt. Thomas Strobl vom Automobilclub sagte, dass man den E-Call als solchen unterstütze und an der Standardisierung mitarbeite. Die EU müsse aber die Rahmenbedingungen schaffen, dass die Zusatzdienste im Wettbewerb miteinander stünden.

Abstimmung erforderlich

Manfred Reddig (Bild: Lier)

„E-Call ist eine Riesenchance für alle am Schadensprozess Beteiligten“, sagte Manfred Reddig, Geschäftsführer der Ford-Händler Dienstleistungs-Gesellschaft mbH (http://www.fhd-gruppe.de/impressum/) (FHD). Die neue Technik wird seiner Meinung nur dann zur Gefahr, „wenn sich die Beteiligten nicht abstimmen“.

Er plädiert für eine „partnerschaftliche Abstimmung“. Die Vertriebsorganisation der Fordhändler strebt ohnehin bereits nach „geregelten Prozessen mit möglichst allen Versicherern“.

Bei diesen Regelungen haben Versicherer und Ford bestimmte Daten wie unter anderem den Prozess, die Lohnraten, Mietwagenpreise und Zahlungsziele festgelegt, wenn es um Arbeiten an einem versicherten Schaden geht. Mit gut zwei Dutzend Versicherern hat Ford schon solche Abkommen.

Gefahr im Blick

„Wir wissen nicht, wie sich der E-Call-Markt entwickeln wird. Und wir können niemanden für etwas bestrafen, das er noch nicht begangen hat, aber wir werden eingreifen, wenn es am Markt zu Fehlsteuerungen kommt“, versprach Axel Bierer von der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission (http://ec.europa.eu/dgs/competition/index_de.htm).

Nachdem im letzten Jahr die Gruppenfreistellungs-Verordnung für das Aftersales-Geschäft im Fahrzeugmarkt gefallen sei, habe die Kommission nun auch die nötigen „Waffen“, um bei Wettbewerbsausschlüssen schnell eingreifen zu können.

Bei einer Untersuchung der EU-Kommission zur Abschätzung der Folgen der neuen Technik habe die Direktion, die dem deutschen Kartellamt gleichkommt, bereits Empfehlungen abgegeben, damit es mit zu Wettbewerbsausschlüssen komme, so Bierer.

Monika Lier (m.lier@versicherungsjournal.de)

Das VersicherungsJournal ist urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet für Sie als Leserin bzw. Leser: Die Inhalte sind ausschließlich zur Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie bitte unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

Kurz-URL: http://vjournal.de/-110144